



Bericht und Beschlussempfehlung

des Umwelt- und Agrarausschusses

Erhalt, Verstetigung und sofortige Korrektur des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/3780

Mit Plenarbeschluss vom 12. Dezember 2025 (Plenarprotokoll [20/104](#)) hat der Landtag den Antrag der Fraktion des SSW dem Umwelt- und Agrarausschuss zur Beratung überwiesen.

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Rahmen der Beratung den aus Umdruck 20/6064 ersichtlichen Alternativantrag eingebracht.

Insgesamt hat der Ausschuss die Vorlagen in drei Sitzungen beraten, zuletzt am 4. März 2026.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Antrag Drucksache 20/3780 abzulehnen.

Ebenfalls mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den vorgelegten Alternativantrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Genehmigungen für Stallbauvorhaben beschleunigen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedauert die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat angekündigte vollständige Einstellung

des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung (BUT) zum 31. August 2026. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Förderung von Stallbauinvestitionen für schweinehaltende Betriebe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) dauerhaft und verlässlich abgesichert wird. Hierzu soll insbesondere der Förderungsgrundsatz FB 2 A 1.0 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) wieder in der GAK angewendet und mit ausreichenden Bundes- und Landesmitteln ausgestattet werden. Eine Aufnahme von Stallbauinvestitionen in die GAK darf jedoch nicht zulasten der GAK-Mittel für den Natur- und Gewässerschutz gehen. Eine angemessene Kofinanzierung durch den Bund ist dabei sicherzustellen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, die landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten bei der Nutzung der verlängerten Antragsfrist des BUT für investive Förderungen zu unterstützen und sie frühzeitig über Änderungen zu informieren sowie gemeinsam mit den zuständigen Behörden sicherzustellen, dass Baugenehmigungsverfahren für tierwohlorientierte Stallumbauten zügig und verlässlich erfolgen.“

Heiner Rickers
Vorsitzender